



- 3. Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche**
- 3.1 Baugrenze
 - 3.2 Fläche für: Garage_Carport_Nebenanlagen_Stellplatz

- 4. Bauliche / Städtebauliche Gestalt**
- 4.1 festgesetzte Firstrichtung
 - 4.2 Fläche zur Abgrabung
 - 4.3 Stützmauer

- 5. Grünflächen**
- 5.1 private Grünfläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, ausgenommen hiervon sind Einfriedungen und der in der Planzeichnung dargestellte in das Gelände geschobener Carport und Zugang.
 - 5.2 zu erhaltender Baum

- 6. Verkehrsflächen**
- 6.1 Öffentliche Verkehrsfläche
 - 6.2 Ein- / Ausfahrt zulässig
 - 6.3 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- 7. Höhenbezugspunkte**
- OK-Gel. 649,0m OK-natürliches Gelände festgelegte Höhenkote, z.B. +649,0m üNN.

- B. Hinweise durch Planzeichen**
- bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen Flurnummern z.B. 155/1
 - Höhenlinie mit Höhenkote, z.B. 655,00m
 - bestehende Mistlege; LA auf Fl. Nr. 48
 - Stallfenster und Türe in den Stall
 - Vermassung; z.B. 2,84 m

A. Festsetzung durch Planzeichen

- 1. Geltungsbereich**
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
- GR119 max. zulässige Grundfläche der Hauptgebäude, z.B. GR119

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde in dieser Sitzung ebenfalls eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die Satzung wurden am 05.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 wurde der Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans geändert, auch die erste Änderung der Veränderungssperre vom 28.07.2022 wurde beschlossen.

Mit Bekanntmachung vom 04.09.2023 wurde die Satzung über die Veränderungssperre vom 28.07.2022 sowie die Satzung über deren erste Änderung vom 22.09.2022 im Wege des ergänzenden Verfahrens erneut ortsüblich bekannt gemacht und rückwirkend zum 23.06.2023 in Kraft gesetzt.
2. In der Gemeinderatssitzung am 15.01.2025 wurde beschlossen den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... erfolgte in der Zeit vom bis Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom ... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an dem Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
5. Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat mit Beschluss vom die Bebauungsaufstellung in der Fassung vom ... einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Uffing am Staffelsee,

Andreas Weiß, Erster Bürgermeister

GEMEINDE	UFFING AM STAFFELSEE LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN
BEBAUUNGSPLAN	"Südlich der Kirche" Uffing am Staffelsee
PLANFERTIGER	Vera Winzinger mas eth Architektin/Stadtplanerin Ammerseestrasse 11 86919 Utting Holzhausen
PLANDATUM	Änderungsbeschluss: 22.09.2022 Entwurf: 17.01.2025 Satzungsbeschluss:

PRÄAMBEL

Die Gemeinde UFFING erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch - BauGB Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO und der Verordnung über die bauliche Nutzung - BauNVO, erstellten Bebauungsplans "Südlich der Kirche" im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB, als einfachen Bebauungsplan.

als SATZUNG